

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.09.2017**

**„Bauvorhaben von Kindertagesstätten auf öffentlichen Flächen“**

**Frage in der Fragestunde der Fraktion der DIE LINKE**

Die Fraktion die LINKE hat am 14.09.2017 für die Fragestunde Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

**Bauvorhaben von Kindertagesstätten auf öffentlichen Flächen**

Wir fragen den Senat:

1. Wann sollen Bauvorhaben von Kindertagesstätten auf öffentlichen Flächen geplant und beschlossen werden?
2. Wie viele öffentliche Flächen sind geeignet für den Bau von Kindertagesstätten?
3. Wie viele Bauvorhaben von Kindertagesstätten kann Immobilien Bremen bis 2020 realisieren?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wann sollen Bauvorhaben von Kindertagesstätten auf öffentlichen Flächen geplant und beschlossen werden?

Nach Maßgabe der Bedarfsentwicklung sollen Bauvorhaben von Kindertagesstätten auf öffentlichen Flächen fortlaufend geplant und beschlossen werden, sofern der Bedarf besteht. In Anbetracht wachsender Kinderzahlen und steigender Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesbetreuung, geht der Senat davon aus, dass auch in den nächsten Jahren der Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung weiter vorangetrieben werden muss. Gegenwärtig befinden sich 27 Bauvorhaben auf öffentlichem Grund auf der Grundlage der Ausbauplanung von 2014 und deren Aktualisierung in 2016 in der Prüfung, Planung oder Umsetzung. Diese Baumaßnahmen umfassen sowohl Neubauten, als auch

Ersatz- und Erweiterungsbauten von zum Teil abgängigen Bestandsgebäuden und bauliche Erweiterungen bestehender Einrichtungen.

2. Wie viele öffentliche Flächen sind geeignet für den Bau von Kindertagesstätten?

Im Zuge der Ausbauplanung für Kindertagesstätten sind sämtliche Grundstücke des Sondervermögens Immobilien und Technik in Abhängigkeit von der jeweiligen stadtteil- bzw. ortsteilbezogenen Bedarfslage auf ihre Eignung für entweder temporäre Kindertagesstätten oder dauerhafte Kindertagesstätten vorgeprüft worden.

Es wurden 27 Standorte für temporäre Kindertagesstätten bestimmt. Insgesamt 27 weitere Standorte sind in der Vorprüfung als geeignet für dauerhafte Neu- oder Erweiterungsbauten angesehen worden. Diese Standorte müssen in der weiteren Planung detaillierter auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.

Des Weiteren werden im Zuge des Leerstandcontrollings alle gemeldeten Leerstandstände überprüft, ob sie als Kitastandort geeignet wären.

3. Wie viele Bauvorhaben von Kindertagesstätten kann Immobilien Bremen bis 2020 realisieren?

Derzeit plant Immobilien Bremen 13 Kindertagesstätten. Weitere 14 Projekte auf öffentlichem Grund befinden sich im Vorplanungsstadium. Der Senat unterstützt Immobilien Bremen zum Beispiel durch Ausnahmeregelungen in der Richtlinie für Bauvorhaben um Planungszeiten zu verkürzen und so die Kindertagesstätten bis 2020 fertigzustellen.